



Protokoll der Elternbeiratssitzung

Datum: Montag, 07.10.2020; 19:00 Uhr- 21:30 Uhr

Ort: Bürgerhaus Putzbrunn, kleiner Saal

Protokoll: Susanne Jakob

Teilnehmer:

Elternbeirat					
3b	Peter Lehmann	x	1a	Stefanie Zschau	x
3c / 4a	Susanne Jakob	x	4c	Heidi Regenfelder	x
2c	Martina Pfeiffer	x	4c	Florian Regenfelder	x
3c	Ulrike Flügel	x	4a	Markus Romanovszky	x
2b	Meltem Hajek	x	2a	Astrid Weber	x
4b	Andreas Pannagl	x	3c	Heiko Vogel	x
Schulleitung und Schulsozialarbeit					
Rektor	Fritz Benda	z			
x: Anwesend z: Zeitweise v: Vertreter e: Entschuldigt - : Nicht anwesend					



Erklärungen: (A) für Aktion, (B) für Beschluss, (F) Feedback und (I) für Information

Verteiler: Elternbeirat, Eltern, Schulleitung und Schulsozialarbeit.

TOP		Titel	Verantwortlich	Termin
1		Maskenpflicht während der Pause		
	I	Maskenpflicht ist auf dem Schulgelänge geboten. D.h. auch auf dem Pausenhof		
2		Schwimmunterricht		
	I	Für die 4. Klassen findet Schwimmunterricht statt. Entgegen der Erstaussage dürfen die Föns im Schwimmbad doch benutzt werden.		
3		Lüften während dem Unterricht		
	I	In manchen Klassen wird angeblich zu viel gelüftet. Neue Empfehlung für die kommende Zeit vom Kultusministerium: alle 45 Minuten für 5 Minuten Stoßlüften. Hinweis an die Eltern auf angemessene Kleidung bei den Kindern zu achten.		
4		Sporthallen		
	I	Auf dem Weg zur Turnhalle, in der Umkleide (max. 8 Kinder pro Umkleide = Idealfall) und auf dem Weg von der Umkleide in die Halle muss die Maske getragen werden. In der Halle wird die Maske an den Rand gelegt. Vor und nach dem Sport müssen die Kinder Hände waschen.		



5	Systeme			
	I	<p>Für den Fall, dass Klassen nicht in die Schule kommen dürfen: ESIS wird für alle Klassen als einheitliche Videoplattform benutzt. Ebenso sollten die Klassenlehrer für ihre Klassen dann ein Padlet einrichten auf dem Unterrichtsmaterialien abgespeichert werden. Herr Benda wird die Eltern über diesen Plan im Elternbrief informieren um Ihnen Unsicherheit zu nehmen. Auch wird ein Testlauf über eine Videokonferenz in ESIS angeregt.</p>		

Wichtig:

Die Elternbeiräte haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit als Elternbeirat bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Natur nach keiner Geheimhaltung bedürfen (§ 15 Abs. 5 BaySchO)